

## ERGÄNZUNG

### zum Berufsausbildungsvertrag gemäß §§ 10 und 11 BBiG im Rahmen der Neuordnung des Ausbildungsberufs Kaufmann/-frau für Büromanagement

Ausbildungsbetrieb: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Auszubildende(r): \_\_\_\_\_

Die Ausbildungsordnung für den Beruf Kaufmann/-frau für Büromanagement tritt voraussichtlich am 1. August 2014 in Kraft. Damit können alle ab diesem Zeitpunkt beginnenden Ausbildungsverhältnisse nur noch nach dieser Rechtsvorschrift ausgebildet werden. Die vertragsschließenden Parteien, die einen Ausbildungsvertrag mit Beginn ab dem 1. August 2014 schließen, sind sich darin einig, die Ausbildungsordnung „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement“ auf den vorliegenden Ausbildungsvertrag anzuwenden.

Ausbildungsschwerpunkt im Unternehmen sollen zwei Wahlqualifikationen sein. Diese sind bereits mit Abschluss des Ausbildungsvertrages festzulegen. Bitte kreuzen Sie die Wahlqualifikationen nachfolgend an:

- Auftragssteuerung und -koordination
- Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
- Kaufmännische Abläufe in KMU
- Einkauf und Logistik
- Personalwirtschaft
- Marketing und Vertrieb
- Assistenz und Sekretariat
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement
- Verwaltung und Recht (nur öffentlicher Dienst)
- Öffentliche Finanzwirtschaft (nur öffentlicher Dienst)

*Wichtiger Hinweis: Die Änderung einer Wahlqualifikation stellt eine Vertragsänderung dar und ist schriftlich einzureichen.*

Die ausgefüllte sachliche und zeitliche Gliederung (betrieblicher Ausbildungsplan)

- ist beigelegt
- wird bis spätestens zum Beginn des Ausbildungsverhältnisses nachgereicht

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift des  
Ausbildenden

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des gesetzlichen  
Vertreter/s

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Auszubildenden